

Studienordnung für den
konsekutiven, berufsbegleitenden
Masterstudiengang
„Beratung in der Sozialen Arbeit“
(M.A.) an der Evangelischen
Hochschule Berlin (EHB)

Amtliche
Mitteilungen

VIII / 2020 | 20. Mai 2020

**Studienordnung für den konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang
„Beratung in der Sozialen Arbeit“ (M. A.)
an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienverlauf
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Modulübersicht und Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulhandbuch

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Nr. 1 der Grundordnung der EHB vom 20. Dezember 2019 (Mitteilung XVI/2019) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl S. 378ff.) erlässt der Akademische Senat die folgende Studienordnung.

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Die Studienordnung beschreibt und regelt in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung für den konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Beratung in der Sozialen Arbeit“ Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB).

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Die Ziele des Masters bestehen darin, Fachkräften in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (mit Berufserfahrung in einem zentralen Handlungsfeld) eine wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Ausbildung anzubieten und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der sozialpädagogischen Beratung für die multiprofessionelle, arbeitsfeldübergreifende Tätigkeit mit belasteten Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Erwachsenen in besonderen Lebenslagen zu vertiefen. Dazu erwerben die Studierenden eine Vielzahl an theoretischen Kenntnissen (Wissen) und Beratungs- und weitere Handlungskompetenzen (Können) unter Einbeziehung von ethisch-normativen Rahmenbedingungen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, biopsychosoziale Problemlagen mit mehreren Mandaten (vgl. Triple-Mandat) wahrzunehmen und einzuschätzen, den beraterischen Prozess mit den geeigneten Methoden, Instrumenten und Techniken zu strukturieren und die Wirkung des Beratungsprozesses wissenschaftlich fundiert auszuwerten. Dazu vertiefen die Studierenden ihr Wissen zu einschlägigen wissenschaftlichen Theorien verschiedener Disziplinen, insbesondere Theorien zum Erklären und Verstehen von Problemen und Prozessen, Gesellschaftstheorien und Theorien zur gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit (Systemtheorie), Theorien beraterischen Handelns, usw. Dadurch können sie die Brauchbarkeit spezifischer Ansätze für die sozialpädagogische Beratung mit Einzelnen und Familien kritisch reflektieren.
- (2) Die Studierenden kennen am Ende dieses Masterstudiums die aktuellen Diskurse um Methoden der Beratung, vertiefen schulenübergreifende Konzepte, Methoden und Techniken und diskutieren die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen disziplinären Zugänge für die sozialpädagogische Beratung in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Gemäß den Anforderungen in einer pluralisierten Gesellschaft mit unterschiedlichsten Lebensformen und -stilen erwerben die Studierenden die Kompetenz, Beratungsprozesse inklusions- und diversitysensibel zu gestalten. Unterschiedliche Beratungsanforderungen, die mit den psychosozialen Mehrfachbelastungen einhergehen, können unter Berücksichtigung geeigneter Theorien- und Methodenzugänge und ethisch-normativer Fragestellungen zunehmend sicherer eigenständig bewältigt werden.
- (3) Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen und diagnostisch-analytischen Kompetenzen (theoriegeleitetes oder hermeneutisches Fallverstehen, sozialpädagogische Diagnose, Hypothesenbildung, Risiko- und Gefährdungseinschätzungen, usw.), steht der Erwerb von handlungspraktischen Instrumenten der Fallbearbeitung im Vordergrund der Ausbildung.

- (4) Auf der Basis ihres Wissens und Könnens werden die Absolvent*innen Beratung als eigenständige und zentrale Methode der Sozialen Arbeit einzelfallangemessen planen, anwenden und kritisch reflektieren können. Sie sind in der Lage, Beratungskonzepte zu entwickeln, die zur individuellen Persönlichkeit und zum eigens gewählten Handlungsfeld passen und können den jeweiligen Bedarfen entsprechend den beraterischen Prozess strukturieren, planen und durchführen. Die Entwicklung passgenauer Beratungsinterventionen erfolgt dabei in Ko-Produktion mit den Ratsuchenden, der Einnahme einer ressourcenorientierten Haltung und unter Einbezug der familiären, gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen.
- (5) Die Studierenden erarbeiten sich eine Berater*innenpersönlichkeit, durch die sie in der Lage sind, die eigenen Ideen theoriegeleitet und forschungsbasiert in praktisches Handeln umzusetzen. Sie können das spezifische Vorgehen gegenüber den Adressat*innen, Kolleg*innen und Mitarbeitern*Mitarbeiterinnen kooperierender Fachdisziplinen kompetent und transparent begründen. Sie vertiefen die für die Initiierung und Gestaltung von Beratungsprozessen erforderlichen Beziehungskompetenzen und sind in der Lage ihr Beratungshandeln ethisch verantwortungsvoll und selbstreflexiv zu gestalten (Reflexive Kompetenz). Dazu ist es erforderlich, dass sie sich der Wirkung der eigenen Person, der eigenen Werthaltungen, Motive und Selbstbilder bewusst werden und sich gezielt mit den eigenen biografischen Erfahrungen und der eigenen Sicht auf ihr Leben und ihre Beratungsbedarfe auseinandersetzen.

§ 3

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit dieses berufsbegleitenden Teilzeitstudiums beträgt bis zum Studienabschluss sechs Semester.
- (2) Es sind insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, die sich auf die einzelnen Semester entsprechend den Vorgaben des Studienverlaufsplans verteilen (siehe Anlage 1). Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von höchstens 30 Arbeitsstunden. Die studienbegleitenden Projekt- bzw. Prüfungsleistungen sind gemäß den Ordnungen des Studienganges zu erbringen.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungsarten im Studium sind Vorlesungen, Seminare, Werkstätten, Übungen und Projekte, die als Präsenz- oder Onlineveranstaltung, wöchentlich oder geblockt angeboten werden.
- Vorlesung: Die Vorlesung dient der Darstellung größerer Zusammenhänge und breiterer Themenkreise im Überblick.
 - Seminar: Das Seminar dient dem Erwerb vertiefter, methodischer und inhaltlicher Kenntnisse einzelner Teilgebiete und bietet Gelegenheit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.
 - Übungen: die in Seminaren und Vorlesungen behandelten Themen werden vertiefend umgesetzt und praxisbezogen angewendet
 - Projekt: Das Projekt dient dem Ziel, die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellungen an mögliche Tätigkeitsfelder heranzuführen.
 - Werkstatt: Die Werkstattarbeit bietet die Möglichkeit persönliche Lerninteressen zu verfolgen und ein Thema bzw. Projekt selbständig zu bearbeiten und unterschiedliche Kompetenzen zu üben, zu sichern und zu vertiefen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtmodule, durch die ein spezifisches Handlungsfeld der Sozialen Arbeit verfolgt wird, werden vorbehaltlich einer Teilnehmer*innenzahl von mindestens acht Teilnehmenden angeboten.

§ 5 Aufbau des Studiums

- (1) Der konsekutive, berufsbegleitende Masterstudiengang ist als Teilzeitstudium angelegt und gestaltet sich inhaltlich aufeinander aufbauend.
- (2) Das Curriculum wird von drei inhaltlichen Säulen bestimmt, die parallel in jedem Semester angeboten werden und sich inhaltlich aufeinander beziehen: (1) Theoretische Bezüge, (2) Praxisorientierte Fallarbeit sowie (3) Identität und professionelles Handeln. Die Studierenden erwerben damit vertiefte theoretische Wissensbestände zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Beratungsbedarfen sowie praktische Handlungskompetenzen durch praxisorientierte Fallarbeit und Übungen. In der Auseinandersetzung mit ethisch-normativen Rahmenbedingungen schärfen sie ihre professionelle Identität in Handlungsfeldern mit beraterischen Schwerpunkten.
- (3) Das Studium ist folgendermaßen gegliedert:
 1. Semester (15 ECTS-Leistungspunkte): Die Studierenden lernen in drei Modulen aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven kennen und beschäftigen sich mit Beratungsstandards und der professionellen Gestaltung von Beratungsbeziehungen. Die Studierenden bringen Fälle aus der eigenen Praxis ein und reflektieren diese in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. Sie setzen sich auf der Grundlage sozialarbeitswissenschaftlicher Theorien mit der Entwicklung einer professionellen Identität als Berater*in in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund ethischer und rechtlicher Rahmenbedingungen auseinander.
 2. Semester (15 ECTS-Leistungspunkte): Die Studierenden erwerben relevante theoretische und methodische Grundlagen für die Entwicklung von geeigneten Beratungskonzepten und -ansätzen für die begründete Anwendung in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Sie reflektieren die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Ansätze vor dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Praxis. Darüber hinaus vertiefen sie ihr Wissen zu rechtlichen und berufsethischen Implikationen in spezifischen Beratungssituationen (z.B. Inobhutnahme). Begleitet wird dies von der Auseinandersetzung mit kritischen Ereignissen im eigenen Lebensverlauf und der Entwicklung eigener Werte und Haltungen.
 3. Semester (15 ECTS-Leistungspunkte): Im dritten Semester wird die Auseinandersetzung mit der Vielfalt der theoretischen und methodischen Grundlagen von Beratungsprozessen für unterschiedliche Zielgruppen fortgesetzt. Methodische und diagnostische Kompetenzen für die Gestaltung professioneller Beratungsprozesse werden weiter vertieft. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Einflussfaktoren auf eine Beratungssituation sowie durch die Bearbeitung eines eigenen Beratungsanliegens werden die Studierenden zunehmend in die Lage versetzt, eine professionelle Haltung als Berater*in zu entwickeln und ihr professionelles Handeln umfänglich zu begründen. Der dafür erforderliche Prozess der Selbsterfahrung und Selbstreflexion beginnt im dritten Semester und erstreckt sich bis zum 5. Semester.
 4. Semester (15 ECTS-Leistungspunkte): Im vierten Semester erwerben die Studierenden Forschungskompetenz, indem sie lernen, selbstständig relevante Forschungsfragen zu begründen, Forschungsdesigns zu erstellen und umzusetzen. Sie erarbeiten sich die Fähigkeit, Ergebnisse empirischer Forschung kritisch zu würdigen und auf ihre professionelle Beratungspraxis zu beziehen. Parallel dazu vertiefen sie die Praxis der sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Beratung in einem spezifischen Handlungsfeld (als Wahlpflicht) und bearbeiten ein eigenes Beratungsanliegen, um ihre Perspektivenübernahmekompetenz zu erweitern.
 5. Semester (12 ECTS-Leistungspunkte): Aufbauend auf dem vierten Semester eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse der empirischen Sozialforschung an, entwickeln aus ihrer eigenen Praxiserfahrung heraus Forschungsfragen und erarbeiten den aktuellen Forschungsstand.

Sie entwickeln ihre Kompetenzen in dem im vierten Semester gewählten Wahlpflichtseminar zu einem spezifischen Handlungsfeld weiter und bringen ihr eigenes Beratungsanliegen zu einem peer-unterstützten, reflektierten Abschluss.

6. Semester (18 ECTS-Leistungspunkte): Im letzten Semester fertigen die Studierenden selbstständig in Verbindung mit empirisch erhobenen Daten und nach wissenschaftlichen Maßstäben ihre Master-Thesis an und stellen diese in der Werkstatt zur Diskussion. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf Handlungsfelder, in denen Beratung einschlägig ist, zu übertragen und im reflexiven Diskurs zu analysieren und abschließend zusammenzuführen.

§ 6 Studienverlauf

Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) regelt den zeitlichen Ablauf des Studiums und ermöglicht damit einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

§ 7 Studienfachberatung

Studienbegleitende fachliche Beratung sowie entsprechende Unterstützung erhalten die Studierenden während des gesamten Studiums durch die Lehrkräfte des Studiengangs.

§ 8 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) in Kraft.

Sie gilt erstmals für Studierende, die ab Wintersemester 2020/21 ihr Studium aufnehmen.

Anlage 1: Modulübersicht und Studienverlaufsplan
Das sechssemestrige Studium ist modular aufgebaut:

Sem.	Theoretische Bezüge	Fallarbeit	Professionelles Handeln
1.	T 1: Theoretische Bezüge I	F 1: Praxisorientierte Fallarbeit I	P 1: Identität und professionelles Handeln I
2.	T 2: Theoretische Bezüge II	F 2: Praxisorientierte Fallarbeit II	P 2: Identität und professionelles Handeln II
3.	T 3: Theoretische Bezüge III	F 3: Praxisorientierte Fallarbeit III	P 3: Identität und professionelles Handeln III
4.	T 4: Anwendungsbezogene Beratungsforschung I	F 4: Praxisorientierte Fallarbeit IV (WPfB)	
5.	T 5: Anwendungsbezogene Beratungsforschung II		
6.	TFP 6 A: Masterthesis		
	TFP 6 B: Werkstatt zur Masterthesis		

Modulnummer	Modultitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	SWS	Credits	ECTS-Leistungspunkte der unbenoteten Module
T1	Theoretische Bezüge I	5						3	5	
T 2	Theoretische Bezüge II		5					3	5	
T 3	Theoretische Bezüge III			5				3	5	
T 4	Anwendungsbezogene Beratungsforschung I				5			3	5	
T 5	Anwendungsbezogene Beratungsforschung II					5		3	5	
F 1	Praxisorientierte Fallarbeit I	5						2	5	5
F 2	Praxisorientierte Fallarbeit II		5					3	5	
F 3	Praxisorientierte Fallarbeit III			5				4	5	
F 4	Praxisorientierte Fallarbeit IV				5	5		6	10	
P 1	Identität und professionelles Handeln I	5						4	5	
P 2	Identität und professionelles Handeln II		5					4	5	5
P 3	Identität und professionelles Handeln III			5	5	2		5	12	12
TFP 6 A	Masterthesis						15		15	
TFP 6 B	Werkstatt zur Masterthesis						3	2	3	3
	Summe	15	15	15	15	12	18	45	90	25

Studienverlaufsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	ECTS-Leistungspunkte	ECTS-Leistungspunkte der unbenoteten Module
T 1	Theoretische Bezüge I: Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und psychosoziale Beratungsbedarfe	3	5	
F 1	Praxisorientierte Fallarbeit I: Professionelle Beziehungsgestaltung und Beratungsstandards	2	5	5
P 1	Identität und professionelles Handeln I: Ethische und normative Rahmenbedingungen Seminar 1: Professionelle Haltung und Professionelles Handeln in Beratungsprozessen der Sozialen Arbeit Seminar 2: Professionelle Haltung als Berater*in – normative Rahmenbedingungen	4	5	
	Summe	9	15	5

2. Semester				
Modulnummer	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	ECTS-Leistungspunkte	ECTS-Leistungspunkte der unbenoteten Module
T 2	Theoretische Bezüge II: Beratungswissenschaftliche Grundlagen I	3	5	
F 2	Praxisorientierte Fallarbeit II: Der Beratungsprozess I	3	5	
P 2	Identität und professionelles Handeln II: Ethische und normative Rahmenbedingungen Seminar 1: Selbsterfahrung und Selbstreflexion eigener biografischer Erfahrungen Seminar 2: Professionelle Haltung als Berater*in – normative Rahmenbedingungen	4	5	5
	Summe	10	15	5

3. Semester				
Modulnummer	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	ECTS-Leistungspunkte	ECTS-Leistungspunkte der unbenoteten Module
T 3	Theoretische Bezüge III: Beratungswissenschaftliche Grundlagen II	3	5	
F 3	Praxisorientierte Fallarbeit III: Der Beratungsprozess II	4	5	
P 3	Identität und professionelles Handeln III: Selbsterfahrung als Ratsuchende	2	5	5
	Summe	9	15	

4. Semester				
Modulnummer	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	ECTS-Leistungspunkte	ECTS-Leistungspunkte der unbenoteten Module
T 4	Anwendungsbezogene Beratungsforschung I: Beratungs- und Interventionsforschung I - Qualitative und quantitative Forschung	3	5	
F 4	Praxisorientierte Fallarbeit IV: Fallarbeit und Fallanalyse als Formen forschenden Lernens -Wahlpflicht	3	5	
P 3	Identität und professionelles Handeln III: Selbsterfahrung als Ratsuchende	2	5	5
	Summe	8	15	5

5. Semester				
Modulnummer	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	ECTS-Leistungspunkte	ECTS-Leistungspunkte der unbenoteten Module
T 5	Anwendungsbezogene Beratungsforschung II: Beratungs- und Interventionsforschung II - Qualitative und quantitative Forschung	3	5	
F 4	Praxisorientierte Fallarbeit IV: Fallarbeit und Fallanalyse als Form forschenden Lernens -Wahlpflicht	3	5	
P 3	Identität und professionelles Handeln III: Selbsterfahrung als Ratsuchende	1	2	2
	Summe	7	12	2

6. Semester				
Modulnummer	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	ECTS-Leistungspunkte	ECTS-Leistungspunkte der unbenoteten Module
TFP 6 A	Masterthesis		15	
TFP 6 B	Werkstatt zur Masterthesis Theoretische Bezüge und Anwendungsbezogene Beratungsforschung	2	3	3
	Summe	2	18	3
Gesamtsumme		45	90	25